

# Jugendschutzkonzept des BFC Freiburg e.V.



## 1. Motivation und Ausrichtung des Vereins

Der BFC Freiburg e.V. wurde 2016 mit dem Ziel gegründet, den Basketballsport in Freiburg weiterzuentwickeln und für Athleten aller Altersstufen zugänglich zu machen. Ein wertschätzender Umgang auf Augenhöhe, ist für uns das Fundament der Vereinsarbeit, die vor allem die persönliche Entwicklung jedes einzelnen Vereinsmitglieds fördern soll. Dadurch möchten wir den Zusammenhalt und das Engagement füreinander, für den Verein und für den Sport stärken. Ein wichtiger Eckpfeiler für die nachhaltige Entwicklung des Vereins ist die Jugendarbeit, die wir in den letzten Jahren stetig ausgebaut haben und die maßgeblich zum Wachstum des Vereins beiträgt. Wir wissen, dass Jugendliche neben der sportlichen Förderung auch besonderen Schutz benötigen, um sich optimal entwickeln zu können. Deswegen hat sich der Vorstand für Erstellung dieses Schutzkonzeptes entschieden.

Alle Mitglieder sind aufgerufen, sich an der Umsetzung und stetigen Verbesserung des Schutzkonzeptes zu beteiligen und Verantwortung zu übernehmen. Hierzu darf man jederzeit den Vorstand oder den Jugendschutzbeauftragten kontaktieren. Die Umsetzung des Schutzkonzeptes kann nur im Kollektiv gelingen, in dem wir aufeinander Acht geben und Probleme frühzeitig erkennen. Wir freuen uns über rege Mitwirkung!

Zur Vereinfachung nutzen wir im gesamten Dokument das generische Maskulinum. Es soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass wir damit Vereinsmitglieder aller Geschlechter gleichermaßen ansprechen möchten.

## 2. Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex regelt die allgemeinen Umgangsformen gegenüber den Jugendspielern im Verein. Maßgeblich ist für uns der Ehrenkodex des DOSB aus dem Jahr 2019, zu dessen Regeln wir uns klar bekennen! Wir möchten an dieser Stelle noch einmal die wichtigsten Aspekte für uns hervorheben:

- Wir achten und respektieren die Persönlichkeit und emotionalen Bedürfnisse aller minderjährigen Vereinsmitglieder - unabhängig von Alter, kulturellem Hintergrund oder Geschlecht.
- Wir sorgen für ein sicheres und vertrauenswürdiges Umfeld während der sportlichen Aktivitäten und geben den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit dieses Umfeld durch Mitbestimmung weiter zu verbessern.
- Bei Zwischenfällen, verdächtigem Verhalten oder klaren Regelbrüchen schreitet der Verein sofort ein und zieht die Verantwortlichen zur Rechenschaft.
- Wir nehmen unsere Vorbildfunktion gegenüber den Jugendlichen sehr ernst und leben einen toleranten Umgang miteinander vor.

### Verhaltensregeln im Alltag

- **Privatsphäre**

Die Achtung der Privatsphäre aller Jugendspieler ist für uns von größter Wichtigkeit. Dies gilt vor allem für die Umkleiden und Duschen während Trainings und den Ligaspielen. Foto- und Videoaufnahmen sind dort strengstens untersagt. Die Jugendtrainer sind bei allen Veranstaltungen dazu verpflichtet, den Minderjährigen eine separate Umkleide zu organisieren, die nicht von Senioren und Trainern betreten werden darf. Steht nur eine Umkleide zur Verfügung (z.B. bei Auswärtsspielen), wird diese nacheinander genutzt. Sollten

# Jugendschutzkonzept des BFC Freiburg e.V.



Jugendspieler in den Herrenmannschaften spielen oder trainieren, steht es Ihnen frei, welche Umkleide sie nutzen. Damit möchten wir den Zusammenhalt in den Mannschaften stärken und eine Ausgrenzung von Jugendspielern verhindern, sollten Sie die einzigen Minderjährigen sein.

- **Körperkontakt**

Wir achten auf eine gesunde körperliche Distanz zwischen Spielern und Trainern und beschränken den Körperkontakt auf das nötige Minimum, das für die Ausübung des Basketballsports notwendig ist. Jeglicher weitere Körperkontakt bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch den Schutzbefohlenen. Dies gilt zum Beispiel für Erste Hilfe Maßnahmen oder Hilfestellungen beim Training. Bei einer ablehnenden Reaktion, ob verbal oder nonverbal, ist der Körperkontakt sofort zu beenden. Intimzonen sind grundsätzlich tabu.

- **Kommunikation**

Der Trainings- und Spielbetrieb der Jugendmannschaften wird generell über den vereinseigenen SPOND Kanal organisiert, sodass jegliche Kommunikation transparent und nachvollziehbar ist. Private Chats in Messengerdiensten (WhatsApp, Signal etc.) sind aber zu organisatorischen Zwecken zulässig. Private Anliegen der Jugendspieler werden immer mit mindestens zwei Erwachsenen gleichzeitig oder in Anwesenheit der Eltern geführt. Alternativ sind die Jugendschutzbeauftragten zu kontaktieren. Mannschaftsfotos oder Trainingsvideos für Analysen dürfen nur nach vorheriger Einverständniserklärung aufgenommen werden. Diese kann jederzeit widerrufen werden. Es darf außerdem gegen bereits veröffentlichtes Material Einspruch erhoben werden, welches der Verein umgehend löscht.

- **Trainingsbetreuung**

Im Jugendtraining achten wir aufeinander und leben einen rücksichtsvollen Umgang, der zur positiven charakterlichen Entwicklung der heranwachsenden Spieler beiträgt. Der sportliche Leistungsgedanke soll dabei nicht allein im Vordergrund stehen. Wir verpflichten uns ebenfalls, den Jungendspielern Werte zu vermitteln und sie beim gesunden Heranwachsen zu unterstützen.

- **Fahrgemeinschaften und Mitfahrgelegenheiten**

Die Bildung von Fahrgemeinschaften zwischen Trainern, Senioren und Jugendspielern für den Trainingsbetrieb, Auswärtsspielen oder zu anderen Aktivitäten ist grundsätzlich zulässig. Da dies im Allgemeinen ein potenzieller Raum für Übergriffe sein kann, müssen jedoch folgende Regeln eingehalten werden:

- (a) Mitfahrgelegenheiten werden im Vorfeld abgesprochen und müssen nachvollziehbar sein. Sie können zum Beispiel den Eltern gemeldet oder in einem Gruppenchat (z.B. SPOND) dokumentiert werden.
- (b) Jede Fahrgemeinschaft muss aus mindestens einem Erwachsenen und zwei Jugendlichen bestehen. In Ausnahmefällen kann auch hier das Einverständnis der Eltern eingeholt werden um beispielsweise die Teilnahme an einer Auswärtsfahrt nicht zu gefährden.

# Jugendschutzkonzept des BFC Freiburg e.V.



- **Vereinsfeste, Freizeitaktivitäten, Trainingscamps**

Auf Vereinsfesten, Freizeitaktivitäten oder Trainingscamps gelten die gleichen Regeln wie im regulären Vereinsbetrieb. Die Gestaltung dieser Events wird den Schutz der Jugendlichen Vereinsmitglieder berücksichtigen. Dies beinhaltet zum Beispiel eine maximale Anwesenheitszeit für alle Minderjährigen oder die Organisation der Abholung. Entsprechend der Gesetzeslage ist der Genuss von Bier ab 16 Jahren und von Nikotin ab 18 Jahren gestattet. Die Vereinsmitglieder leben dabei aber einen verantwortungsvollen und vorbildlichen Konsum vor. Das Rauchen von Cannabis ist generell verboten.

- **Unsere Werte**

Wir pflegen einen wertschätzenden und höflichen Umgang mit den Schutzbefohlenen. Kritik äußern wir stets sachlich und konstruktiv ohne übermäßigen Druck auszuüben. Die Trainer und die erwachsenen Vereinsmitglieder üben stets ihre Vorbildfunktion aus und lassen die Jugendlichen an der Gestaltung des Vereinsleben teilhaben. Beleidigungen und Diskriminierung werden von uns nicht geduldet.

### **Voraussetzungen für die Arbeit im Jugendbereich**

Alle Mandatsträger des Vereins (Jugendschutzbeauftragte, Trainer, Mediatoren etc.) sind dazu verpflichtet, bestimmte Nachweise zu erbringen und sich klar zu den Inhalten dieses Schutzkonzeptes zu verpflichten:

- (a) Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung
- (b) Unterzeichnung des Verhaltenskodex des DOSB
- (c) Abgabe eines aktuellen (nicht älter als 4 Jahre) erweiterten Führungszeugnisses

Die entsprechenden Unterlagen werden digital gespeichert, sodass Sie jederzeit durch den Vorstand oder die Jugendschutzbeauftragten einsehbar sind.

- **Verstöße**

Alle Vereinsmitglieder achten auf die Einhaltung der Verhaltensregeln und helfen Betroffenen bei Verstößen oder melden diese den Trainern, den Jugendschutzbeauftragten oder dem Vorstand. Jede Meldung wird grundsätzlich ernst genommen und anhand des Interventionsplans bearbeitet. Wir haben immer ein offenes Ohr für die Probleme der Jugendlichen und hören aktiv zu. Damit geben wir ihnen die Sicherheit, dass unser Schutzkonzept und die festgelegten Maßnahmen funktionieren.

## **3. Verantwortlichkeiten**

Um gegen Verstöße effektiv vorgehen zu können und Betroffene schnellstmöglich zu schützen, werden verschiedene Meldewege angeboten. Wir bitten, diese auch bei Verdachtsfällen sofort zu nutzen. Die Dokumentation dieser Verdachtsfälle wird uns dabei helfen, in der Zukunft sinnvolle Maßnahmen zu ergreifen und das Schutzkonzept weiterzuentwickeln.

- **Jugendschutzbeauftragte**

# Jugendschutzkonzept des BFC Freiburg e.V.



Die Vereinsmitglieder ernennen im Rahmen der Jahreshauptversammlung mindestens zwei Jugendschutzbeauftragte, die für die Weiterentwicklung des Jugendschutzkonzeptes und die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich sind. Einmal im Jahr führen Sie eine Evaluierung des Schutzkonzeptes durch und bringen Verbesserungsvorschläge ein. Sie sind die wichtigste Meldestelle für Betroffene und können über die E-Mail-Adresse „schutzbeauftragte@bfcfreiburg.de“ oder die Telefonnummer „+4915128184509“ kontaktiert werden.

- **Jugendtrainer**

Alle Jugendtrainer sind dazu verpflichtet, die Einhaltung des Jugendschutzkonzeptes zu überwachen. Vertraut sich Ihnen ein betroffener Jugendspieler an, vereinbaren sie - auf Basis des Wunsches des Spielers - ob der Vorfall an die Jugendschutzbeauftragten weitergeleitet werden soll.

- **Partizipation durch Kinder und Jugendliche**

Der Verein begrüßt die Mithilfe von Jugendspielern aller Altersklassen bei der Umsetzung und Verbesserung des Jugendschutzkonzeptes und gibt Ihnen die Möglichkeit sich intensiver mit dem Vorstand und den Jugendschutzbeauftragten zu diesem Thema auszutauschen.

- **Vorstand**

Der Vorstand ist die wichtigste Instanz im Verein und wird in alle Sofortmaßnahmen einbezogen. Er überwacht auch deren Verhältnismäßigkeit. Der Vorstand ist für die kontinuierliche Verbesserung des Jugendschutzkonzeptes verantwortlich und stimmt sich dafür regelmäßig mit den Jugendschutzbeauftragten ab.

## 4. Interventionsplan

Der Interventionsplan dient den Verantwortlichen als Hilfestellung bei etwaigen Vorfällen. So ist das Vorgehen der Schutzbeauftragten auch nachvollziehbar für alle Vereinsmitglieder. Er besteht aus den folgenden Schritten:

- **Meldung eines Vorfalls**

Wird ein Vorfall bekannt oder vertraut sich ein Betroffener z.B. den Schutzbeauftragten an, machen sich die Verantwortlichen ein möglichst genaues Bild der Situation. Wenn möglich und vertretbar wird mit dem Betroffenen selbst Kontakt aufgenommen. Dabei beachten wir die folgenden Verhaltensregeln, um den Geschädigten nicht noch weiter unter Druck zu setzen:

- Wir reagieren einfühlsam und hören aufmerksam zu.
- Dem Betroffenen wird geglaubt, was er berichtet.
- Es wird keine Konfrontation mit dem Beschuldigten forciert.
- Wir bedanken uns für das Vertrauen und den Mut des Betroffenen.
- Die weiteren Schritte werden mit dem Betroffenen gemeinsam beschlossen und er wird fortlaufend über den Fortschritt dieser Maßnahmen informiert.
- Es wird über Hilfsangebote und ggfs. das Recht einer Strafanzeige informiert.
- Der Vorfall wird auf einem Beobachtungsprotokoll dokumentiert.

- **Sofortmaßnahmen festlegen**

# Jugendschutzkonzept des BFC Freiburg e.V.



Sollte die Gefahr einer Wiederholungstat bestehen, legen die Schutzbeauftragten in Abstimmung mit dem Vorstand Sofortmaßnahmen fest. Hier gilt stets „Opfer vor Täterschutz“. Die Sofortmaßnahmen sollten jedoch verhältnismäßig und keine unsachgemäße Vorverurteilung zur Folge haben. Diese Maßnahmen können z.B. die temporäre Einstellung des Trainingsbetriebes oder eine Verschärfung der Verhaltensregeln sein. In schweren Fällen wird externe Hilfe hinzugezogen (bspw. Jugendamt oder Polizei).

- **Bewertung des Vorfalles**

Nachdem der vorläufige Opferschutz garantiert ist, wird die Situation im Anschluss ruhig und sachlich durch die Schutzbeauftragten analysiert. Erst zu diesem Zeitpunkt wird der potenzielle Täter mit den Anschuldigungen konfrontiert und kann Stellung beziehen. Danach wird eine finale Einschätzung des Vorfalles abgegeben, die ebenfalls im Beobachtungsprotokoll notiert wird. Bei Zweifeln sollte stets das Jugendschutznetzwerk (Kapitel 5) als externe Unterstützung hinzugezogen werden.

- **Weitere Maßnahmen**

Auf Grundlage dieser Einschätzung, werden weitere Schritte eingeleitet. Diese können je nach Schwere der Tat von disziplinarischen Maßnahmen, über Vereinsausschluss bis zur Strafanzeige reichen. Sollte die Situation unklar bleiben, ist eine weitere Beobachtung nötig. Sollte sich der Verdacht als falsch herausstellen, ist darauf zu achten, dass der Beschuldigte ordnungsgemäß rehabilitiert wird.

- **Nachbereitung und Weiterentwicklung des Konzeptes**

Nach abschließender Klärung des Vorfalles führen die Schutzbeauftragten eine Nachbereitung durch und beraten über mögliche Anpassungen des Schutzkonzeptes, um weitere Fälle dieser Art zu verhindern. Diese Schlussfolgerungen werden auch im Beobachtungsprotokoll dokumentiert.

## 5. Jugendschutznetzwerk

Wir nutzen aktiv das Netzwerk der Badischen Sportjugend (BSJ), um uns in extremen Fällen Hilfe oder Handlungsempfehlungen einzuholen. Dadurch können wir die Jugendlichen noch besser schützen und uns kontinuierlich weiterentwickeln. Außerdem informieren wir uns regelmäßig über Weiterbildungsangebote und interessante Veranstaltungen. Auf der Jugendschutz-Homepage des BSJ (<https://www.bsj-freiburg.de/kinder-jugendschutz>) sind weitere Broschüren und Anlaufstellen für Opfer jeglicher Art von Gewalt aufgeführt. Betroffene können sich auch hier direkt professionelle Hilfe suchen oder sich über Hilfsangebote informieren.